

Norbert Höpfner/Manfred Jöbgen/Roland Becker

Zur Methodisierbarkeit von Hilfe

oder

Braucht die Soziale Arbeit Diagnosen?

1. Vorbemerkung

Dieser Beitrag möchte einen neuen Ansatz der pädagogischen Diagnostik in der Sozialen Arbeit und ein damit verbundenes Fortbildungskonzept für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen vorstellen, der die von Ulrich Oevermann entwickelte Methode der objektiven Hermeneutik¹ für die vielfältigen Verstehens- und Entscheidungsprozesse innerhalb des Berufsfeldes „Soziale Arbeit“ fruchtbar macht.

Prinzipiell wird damit kein absolutes Neuland beschritten. Die objektive Hermeneutik spielt in der Sozialen Arbeit schon seit langem hauptsächlich in zwei Bereichen eine Rolle: In der Ausbildung von StudentInnen an (Fach-)Hochschulen im Rahmen von Forschungswerkstätten² und in der auf die Soziale Arbeit bezogenen Forschung³. Neu ist an diesem Konzept, daß es sowohl in der Diagnostik als auch in dem Fortbildungsangebot darum geht, die Leistungsfähigkeit der objektiven Hermeneutik für die Bewältigung von Problemen des Berufsalltags innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit konkret nutzbar zu machen. Im Rahmen der pädagogischen Diagnostik werden für die Abklärung von schwierigen Entscheidungsproblemen im Rahmen der Hilfeplanerstellung oder –fortschreibung durch die Fachkräfte von Jugendämtern Gutachten erstellt, die auf narrativen Interviews basieren. Die Fortbildung zielt in aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen darauf ab, eine methodische Kompetenz zu

¹ vgl.:

- Oevermann, U./Allert, T./Konau, E./Krambeck, J. (1979): Die Methodologie einer 'objektiven Hermeneutik' und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung für die Sozialwissenschaften, in: Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart, S. 352 – 434
- in jüngster Zeit: Oevermann, U. (1998): Die Fallrekonstruktion als naturwüchsige, evaluative und supervisorische Methode in der professionalisierten pädagogischen Praxis (noch unveröffentlichtes Manuskript)

² Forschungswerkstätten gibt es z.B. an der Gesamthochschule Kassel (Thomas Reim/Gerhard Riemann), an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken (Bernd Hauptert/Klaus Kraimer) und an der Universität in Oldenburg (Detlef Garz/ Klaus Kraimer).

³ Beispielsweise: Allert T., Bieback-Diehl, L./Oberle, H./Seyfarth, E. (1994): Familie, Milieu und sozialpädagogische Intervention, Münster; oder auch Nölke, E. (1993): Lebensgeschichte und Marginalisierung. Hermeneutische Fallrekonstruktionen gescheiterter Sozialisationsverläufe von Jugendlichen, Wiesbaden

entwickeln, die es SozialarbeiterInnen bzw. SozialpädagogInnen ermöglichen soll, berufsalltägliche Handlungsprobleme durch die hermeneutisch-rekonstruktive Herangehensweise zu lösen, das Verfahren der Sequenzanalyse auf ganz unterschiedliches Datenmaterial anzuwenden und schließlich schriftlich niedergelegte Fallanalysen in Form von Gutachten erstellen zu können. Entstehungshintergrund dieses Ansatzes ist die Erfahrung, daß SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in der täglichen Arbeit mit Klienten vor hochkomplexen Entscheidungsproblemen stehen, für die sie in keiner Weise ausreichend ausgebildet wurden. Um beispielsweise zu einer Beurteilung darüber zu gelangen, welche spezifische Maßnahme der erzieherischen Hilfe für einen Klienten geeignet sein könnte, ist es unumgänglich, ein fundiertes Verständnis sowohl für die aktuelle lebenspraktische Problematik als auch für deren Entstehungsgeschichte zu erarbeiten. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Zusammenhang dann zwangsläufig den rahmenden familiären Konstellationen zu, die sich aufgrund ihrer hohen Komplexität und Dynamik dem ‚einfachen‘ Zugriff versperren. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen werden nun in aller Regel wegen der mangelnden wissenschaftlichen Ausrichtung des Faches weder mit den theoretischen Wissensbeständen aus der Sozialisationstheorie und Familiensoziologie in auch nur annähernd zureichendem Maße vertraut gemacht, noch erhalten sie eine Ausbildung in fallverstehenden hermeneutischen Methoden, die ihnen entsprechend vertiefte Falleinsichten ermöglichen würden. Das bedeutet in der Konsequenz, daß sie in ihrer Berufspraxis auf ein intuitives Verstehen und auf Alltagstheorien zur Sozialisation, zu Erziehungspraktiken und familiäre Strukturkonstellationen zurückgreifen müssen, so daß die auf dieser Grundlage entwickelten Interventionsstrategien vielfach mit entsprechenden Mängeln behaftet sind. Diesem Mißstand möchte der hier vorzustellende Ansatz entgegenwirken und Angebote zur methodischen Qualifizierung der Arbeit machen.

Die Methode der objektiven Hermeneutik eignet sich deshalb in vorzüglicher Weise für die von uns anvisierte Qualifizierung, weil sie zum einen im Zusammenhang von Forschungen im Bereich der Familiensoziologie und Sozialisationstheorie entwickelt wurde und deshalb eine strukturelle Affinität zu einem der wichtigsten Tätigkeitsfelder sozialpädagogischen Handelns hat, zum zweiten eine von Ulrich Oevermann ausgearbeitete Professionalisierungstheorie⁴ vorliegt, die als zentrale Funktion von Professionen die

⁴ Oevermann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns, in: Combe, C./Helsper, W.: Pädagogische Professionalität, Frankfurt am Main, S. 70-182 sowie Oevermann, U. (1981): Professionalisierung der Pädagogik - Professionalisierbarkeit pädagogischen Handelns, (Transkript eines Vortrages im Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der freien Universität Berlin)

stellvertretende Deutung für die Lebenspraxis bestimmt und zum dritten die im Sinne einer Kunstlehre anzueignende Methodenausbildung außerordentlich leistungsfähig in der hermeneutischen Deutung von Lebenspraxis ist.

Ohne an dieser Stelle auf die Frage einzugehen, ob die Soziale Arbeit eine Profession ist oder nicht, ob sie prinzipiell professionalisierbar ist oder nicht, halten wir auf der handlungslogischen Ebene das Prinzip der stellvertretenden Deutung für ein zentrales Merkmal der Berufstätigkeit von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen. Ähnlich wie die Angehörigen der klassischen Professionen⁵ müssen die sozialen Fachkräfte in den meisten Feldern der Sozialen Arbeit in der Interaktion mit Klienten die Fallproblematik deuten und diese Deutung kommunizieren⁶. Im Unterschied zu professionalisierten Berufen stehen ihnen aber keine eigenständigen Theoriebestände und Klassifikationssysteme zur Verfügung. Sie sind auf den Rückgriff auf die Theorie- und Wissensproduktion der sog. Fundierungsdisziplinen wie Soziologie, Psychologie etc. angewiesen. Dieses theoretische Wissen müssen sie auf den Fall beziehen, dabei aber zugleich der Individualität des Falles Rechnung tragen. Der Fall kann nicht allein subsumtionslogisch unter Wissenskategorien klassifiziert werden, sondern muß in seiner einzigartigen Problematik verstanden werden. Der Professionelle muß im Rahmen seiner helfenden Tätigkeit ein Arbeitsbündnis mit dem Klienten schließen und nicht schematische, sondern *fallbezogene* Hilfeangebote machen, die letztlich das Ziel haben, die Autonomie des Klienten zu fördern oder wieder herzustellen. Dabei riskiert der professionell Handelnde jedoch unweigerlich, durch seine Hilfe die Autonomie des Klienten partiell aufzuheben. Diese *widersprüchliche Einheit* ist ein Strukturmerkmal des professionalisierten Handelns. Das zentrale Element des professionalisierten Handelns, mit der die Ambivalenz für beide Seiten geschultert und ausgehalten wird, ist die *stellvertretende Deutung*. Der Sozialpädagoge macht in seiner Arbeit mit dem Klienten Deutungsangebote⁷, zu denen der Klient selbst aufgrund eigener Problemverstrickung im

⁵ z.B. Ärzte, Juristen und Pfarrer

⁶ vgl. z.B. Hauptert, B./Kraimer, K. (1991): Die disziplinäre Heimatlosigkeit der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in: neue praxis, H. 2, S. 106 -121 oder auch: Gildemeister, R. (1992): Neuere Aspekte der Professionalisierungsdebatte, in: neue praxis, H. 3, S. 207 – 219. Auch Kritiker einer pädagogischen Diagnostik, z.B. Joachim Merchel sehen die Notwendigkeit, die Lebensgeschichte und die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und sie zu deuten. Zur Professionalität bei der Hilfeplanung gehört ihm zufolge „...die Fähigkeit, mit komplexen Situationen umzugehen, sich auf unterschiedliche Deutungen einzulassen und mit diesen perspektivisch arbeiten zu können, Situationen mit Hilfe theoretischer Kenntnisse zu interpretieren, Wege der Weiterentwicklung von Adressaten zu denken und gemeinsam zu strukturieren, Hilfeverläufe einer gemeinsamen Bewertung zu unterziehen.“ (Merkel, J. (1994): Von der psychosozialen Diagnose zur Hilfeplanung, in: Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung, S. 61 f.

⁷ Er tut dies im übrigen explizit oder implizit, ob er es will oder nicht. Den Standpunkt, den der Sozialpädagoge/Sozialarbeiter einnimmt, sowie die Art und Weise der Interaktion werden von dem Klienten als Deutung seines Problems interpretiert.

Normalfall nicht in der Lage ist. Dieser kann sich die Deutungsangebote zu eigen machen, auf seinen Selbstdeutungen insistieren, beziehungsweise neue eigene Selbstdeutungen entwickeln und auf diesem Wege seine Autonomie weiterentwickeln oder wiederherstellen. Nach Oevermann zeigen materiale Fallanalysen, „... daß das gelingende professionalisierte (*pädagogische R. B.*) Handeln ganz wesentlich in einem naturwüchsigen Habitus des Fallverstehens besteht, das in eine strukturhomologe Entsprechung der Operation der Fallrekonstruktion in der objektiven Hermeneutik gebracht werden kann.“ (Oevermann 1998, S. 2)

Wegen dieser Entsprechung sind die Einübung in die Methode der objektiven Hermeneutik und die Erstellung von detaillierten Fallrekonstruktionen im Rahmen der pädagogischen Diagnostik Beiträge zu einer Professionalisierung der Berufspraxis.

2. *Pädagogische Diagnostik: Ein roter Faden im Labyrinth der Lebenswelten?*

Obwohl der Begriff „Diagnose“ in der Sozialen Arbeit auf eine altehrwürdige Tradition zurückblicken kann, steht es mit seinem derzeitigen Leumund nicht zum Besten⁸ Als müsse man die pädagogischen Handlungsfelder gegen eine drohende »Technokratisierung« immunisieren, wird in der Diagnostik oftmals ein Einfallstor gesehen, durch das Methoden Einzug halten könnten, die ihre Domäne in der Psychiatrie oder der Medizin haben und folglich mit der Leitdifferenz krank/gesund operieren. Einem auf die Lebenswelten der Klientel bezogenen sozialpädagogischen Handeln, so die Befürchtung, würde die *Subjektorientierung* verloren gehen und dies würde tendenziell einen Rücksturz in die Vor- und Frühgeschichte der Erziehungshilfe bedeuten, als man noch die obrigkeitliche Verfügung des (vermeintlich) richtigen Weges als legitimes Recht der Gesellschaft betrachtet hat, „schwer Erziehbaren“, „Verwahrlosten“ und anderen „Auffälligen“ die Schranken aufzuzeigen. Mit Recht wird von den Vertretern eines modernen Jugendhilfesystems darauf insistiert, daß die *Partizipation* aller Adressaten der Hilfeplanung in einem offen zu führenden Aushandlungsprozeß⁹ die Gewähr dafür bietet, zu tragfähigen Lösungen zu kommen. „Pädagogische Diagnosen“, die das „Störungsbild“ eines Kindes/Jugendlichen zum Gegenstand haben, erscheinen vor diesem Hintergrund a priori als der lange Schatten einer sich hartnäckig behauptenden ‚Expertokratie‘: Warum Richtung und Weg eines Hilfeplans umständlich, zeitaufwendig und kompromißbehaftet

⁸ Vgl. z.B. Rethmann 1997, S. 43ff; Merchel 1994 S. 45ff

⁹ Vgl. hierzu z.B. Rethmann 1997, S. 210ff;

aushandeln, was durch ein diagnostisches Verfahren vermeintlich besser, schneller, ressourcenschonender geleistet werden könnte?

Von seiten der Kritiker ist zudem völlig zu Recht auf den Umstand hingewiesen worden, daß durch Diagnosen und Prognosen u.U. Etikettierungs-, ja sogar Stigmatisierungsprozesse¹⁰ begünstigt werden könnten¹¹. Wohlgemerkt: Alle diese Unternehmungen zielten nicht nur auf eine Verbesserung einer als unbefriedigend wahrgenommenen Entscheidungsfindung ab, sie einte bei aller Verschiedenartigkeit ihrer methodischen Grundorientierungen auch das Bemühen um *Standardisierung des Verfahrens*¹². Zugunsten einer einfacheren Handhabbarkeit, die den einschlägig vorgebildeten PraktikerInnen ‚vor Ort‘ ein Instrumentarium zur rationaleren Entscheidungsfindung bereitstellen sollte, war das Bestreben immer auch darauf gerichtet, ein Arbeitsmittel zu konstruieren, das ein einheitliches Vorgehen gestatten sollte¹³. Ein Analyseinstrument, das in standardisierter Weise, d.h. unter vorab operationalisierten Begriffen, die für relevant gehaltenen Fraglichkeiten im Kontext einer Diagnoseerstellung erhebt, wirft aber eben nicht nur das von den Befürwortern selbst gesehene Problem auf, mitunter eine *Verfahrensmechanik* zu begründen, die für die Spezifik und Individualität des Einzelfalles blind ist. Mindestens genauso schwer wiegt u.E. die ganz und gar reale Gefahr, die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, die als Entstehungs- und Verlaufskontext den Rahmen darstellen, in dem der Einzelfall *als Einzelfall* seine Besonderung erfährt, durch eine subsumtionslogische Vorentscheidung¹⁴ stillzustellen¹⁵, d.h., mit Nietzsche gesprochen: stillschweigend davon auszugehen, daß es sich um die ewige Wiederkehr des immer Gleichen handelt. Analog zu der in der psychiatrischen Diagnostik heimischen Nomenklatur - wenn auch zugestandenermaßen bei weitem nicht so drastisch - haftet den auf dieser Grundlage vorgehenden Diagnoseverfahren eine methodisch nicht zu rechtfertigende Überbetonung schematisch-deskriptiver Kategorien

¹⁰ Karl Späth spricht bezogen auf medizinisch-psychologische Modelle von den Risiken einer „Hierarchisierung“ bzw. „Klientelisierung“, in: Späth, K. 1986, op.cit., S. 283-290.

¹¹ Gutenberg, B./Sprau-Kuhlen, V.: Erziehungshilfen – gegenwärtige Situation und Tendenzen in der Entwicklung, Materialien zum 5. Jugendbericht, München 1980, zitiert nach Rethmann 1997, op.cit., S. 49.

¹² Vgl. ebd., S. 61f

¹³ Einen davon abweichenden Weg beschreitet Viola Harnach-Beck in ihrem 1995 vorgelegten Diagnostik-Konzept. Sie methodisiert im Rahmen einer differenzierten Mäeutik die Wege der Informationsbeschaffung, ohne die eine vernünftige Entscheidung nicht auskommen kann. Im Gegensatz zu der hochauflösenden Datenbeschaffungstechnik, folgt die darauf fußende Diagnose den Konventionen psychologischer Theoriebildung.

¹⁴ Wir werden an späterer Stelle noch genauer auf die wesentlichen Unterschiede zwischen subsumtionslogischen und rekonstruktionslogischen Verfahren eingehen.

¹⁵ Vgl. Cobus-Schwertner, Inge: Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie: verhängnisvolle Verstrickungen?, in: Deutscher Verein (Hrsg.) 1992, S. 89: „Die psychiatrische Diagnose konstruiert eine Fallgeschichte, die zu einem aktenmäßigen psychiatrischen Karriereverlauf führt. Die erheblichen psychischen Beschädigungen, die aus der materiellen und sozialen Deprivation resultieren, werden dabei nur unzureichend erfaßt und soziale und ökonomische Faktoren, die zu sozial unerwünschtem Verhalten führen, können nicht wahrgenommen werden. Statt dessen stellt die Diagnose das wichtigste Verständigungsmittel über den Betroffenen in der Interaktion der Institutionen untereinander dar.“

an, die implizit beanspruchen *müssen*, zeitenthoben zu sein. So wie psychiatrische Verfahren (DSM-IV-R/ICD-10) anhand der Leitdifferenz Gesundheit/Krankheit die jeweilige Symptomatik nach einem Diagnoseschlüssel erfassen wollen¹⁶, um zu einer Aussage über die falligenen Entwicklungsstörungen zu gelangen, sind letztlich alle kategorisierenden Verfahren zwangsläufig *unflexibel* im Hinblick auf Neues und hoffnungslos *unterkomplex* im Hinblick auf Reales¹⁷. Die bisweilen rasanten Veränderungsdynamiken, denen kindliche bzw. jugendliche Lebenswelten ausgesetzt sind, sollen also schlußendlich mit einem Instrumentarium erfaßt werden, das neuartige Entwicklungen und Problemstellungen, wie sie die menschliche Lebenspraxis unentwegt hervorbringt, gar nicht als solche identifizieren kann.

Davon einmal abgesehen, sind, wie immer wieder v.a. von den PraktikerInnen beklagt wird, gerade psychiatrische Diagnosen im Bereich der Jugendhilfe ungeeignet, Perspektiven auf eine pädagogische Interventionspraxis zu eröffnen, weil sie einen Begriff von »Individualität« zugrundelegen, der das »Objekt« der Betrachtung aus seinen Kontexten herauslöst und auf testpsychologisch ermittelte Meßwertekonfigurationen reduziert, die kaum noch oder gar keine Anhaltspunkte dafür enthalten, wie das so gefundene Störungsmuster im pädagogischen Prozeß bearbeitet werden kann. Um einem denkbaren Mißverständnis prophylaktisch entgegenzutreten: Hier soll es nicht darum gehen, kinder- und jugendpsychiatrische Verfahrensweisen zu diskreditieren. In der Unterstellung jedoch, daß die Psychiatrie die geeignete Instanz sei, Jugendlichen bei der Überwindung von Lebenskrisen zu helfen, die zu Verhaltensauffälligkeiten, Integrationsschwierigkeiten oder was auch immer führen, liegt ein verhängnisvoller Kategorienfehler, nämlich die Annahme, dem Träger solcher Eigenschaften müsse aufgrund einer *Erkrankung* geholfen werden. Das mag in Einzelfällen so sein, auf die große Mehrzahl der uns bekannten psychiatrisierten Jugendlichen traf diese Einschätzung nicht zu.

Doch kann angesichts der mit der Wucht eines durch das KJHG eingeleiteten neuen Selbstverständnisses der Jugendhilfe als Bargaining-Prozeß *jedwede* Form von Diagnostik mit dem Bannstrahl belegt werden, weil man, wie J. Merchel ausführt, erkannt habe, „daß das Diagnose-Denken einen für die Jugendhilfe unangemessenen Weg gewiesen hat“.¹⁸ Anders gefragt: Was genau ist eigentlich unter dem vielgepriesenen

¹⁶ Vgl. Jöbgen 1998, S 18ff; Cobus-Schwertner 1990, S. 78ff.

¹⁷ Damit ist natürlich in keiner Weise bestritten, daß standardisierte Erhebungen, die mit frequenzanalytischen Mitteln operieren, für bestimmte Zwecke unersetzlich sind. Wo es allerdings um die Strukturen von Individualität oder Subjektivität geht, sind sie untauglich.

¹⁸ Merchel/Schraper 1994, S. 19

Ausweg aus dem Dilemma, wie ihn z.B. Karl Späth formuliert, zu verstehen? „Bei der Hilfeplanerstellung geht es also nicht um Diagnostik und Indikationsfindung, die klassischen Vorgehensweisen einer eher expertokratisch, am medizinischen Vorbild orientierten Jugendhilfe, sondern um einen Aushandlungsprozeß, bei dem die hilfeschuchenden Personen eine entscheidende Rolle spielen sollen.“¹⁹ Wer je an einem solchen „Aushandlungsprozeß“ beteiligt war, wird wissen, wie weit, bei allem aufrichtigen Bemühen diese Schere zu schließen, hier Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Nicht nur, daß der Aushandlungsprozeß im Falle der Erziehungshilfe oft genug in Situationen installiert werden muß, die sich durch ein Höchstmaß an Irritation, Verzweiflung und Orientierungslosigkeit auszeichnen, auch die Bereitschaft zur Mitarbeit auf Seiten der Betroffenen kann keineswegs einfach unterstellt werden. Zugespitzt könnte man sogar behaupten, daß gerade in Fällen, wo eine Beteiligung der „AdressatInnen“ in besonderem Maße unabdingbar ist, um zu einer praxistauglichen Lösung zu gelangen, diese gerade unter erheblich erschwerten Umständen mobilisiert werden muß – wenn dies überhaupt gelingt. Dies betrifft insbesondere Konfliktkonstellationen, in denen sich die Fronten zwischen den Akteuren verhärtet haben oder der Eingriff des Jugendamtes als die unerwünschte Einmischung einer staatlichen Kontrollbehörde erfahren wird.

Darüber hinaus darf natürlich nicht übersehen werden, daß partizipative Modelle in sich bereits hochgradig voraussetzungsreiche Interaktionsgebilde darstellen, die selbst dann Realisierungsschwierigkeiten aufwerfen, wenn der Idealfall allseitiger Bereitschaft zu konsensuellem Handeln vorliegt. In einer jüngst vorgelegten, bemerkenswert gründlichen Studie von Franz Herrmann ist das außerordentlich vielschichtige Geflecht unterschiedlicher Einflußfaktoren, Antezedenzbedingungen und differentiellen Interessenlagerungen der Beteiligten am Beispiel der Jugendhilfeplanung herausgearbeitet worden. Gerade weil der Autor keine Alternative zu den partizipativen Verfahren der Entscheidungsfindung sieht, liest sich seine kritische Bestandsaufnahme stellenweise wie eine ‚Anleitung zum Unglücklichsein‘.

„Partizipationsverfahren schaffen keinen »herrschaftsfreien Raum«: Auch hier findet man auf den individuellen Nutzen bezogenes, strategisches Verhalten von Akteuren, die Ergebnisse möglicherweise verzerren oder erreichte Konsense wertlos machen können. Auch hier werden weniger privilegierte Akteure mit den Grenzen ihres Einflusses konfrontiert, die Engagement fragwürdig machen und Gefühle von Mißachtung, Frustration und Machtlosigkeit erzeugen können. Auch hier bilden sich vergangene Mißachtungserfahrungen und Konflikte zwischen den Akteuren ab, die nur bedingt

¹⁹ Karl Späth 1994, S. 58.

bearbeitbar sind. Die Grenze, an der Partizipation zur »Alibiveranstaltung« wird, ist fließend.“²⁰

Was aber kann getan werden? In der Regel sind es gerade die familialen Krisen- und Konfliktszenarien, die eine schnelle und situationsadäquate Lösung verlangen. Zwar sieht das KJHG im § 36 das „Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ vor, doch über welche Kompetenzen müssen diese eigentlich verfügen, damit erfolgreich entschieden und gehandelt werden kann? Das, was in der Jugendhilfe unter dem Stichwort „Fachlichkeit“ diskutiert wird, hat eine frappante inhaltliche Nähe zu dem, was man in der Anfangszeit der sozialen Arbeit unter „Sozialer Diagnose“ verstanden hatte²¹. Und was anderes als »Diagnostik« ist es, was J. Merchel vor Augen hat, wenn er schreibt:

„Die Skepsis gegenüber Diagnose-Konzepten in der Jugendhilfe hat jedoch nichts zu tun mit einer Reduktion von Fachlichkeit. Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Lebensgeschichte und die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, sie zu deuten und in diesem gemeinsamen Deutungsprozeß pädagogisch tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Für die Gestaltung dieses Prozesses ist ein hohes Maß an Fachlichkeit erforderlich: Es bedarf neben einer guten Kenntnis des differenzierten sozialen Hilfesystems sowohl einer ausgebildeten Fähigkeit zur Situationswahrnehmung und Situationsdeutung als auch einer spezifischen kommunikativen Kompetenz, die eine reale Beteiligung der Adressaten ermöglicht, produktive Impulse in die Aushandlungsprozesse hineinzugeben vermag u.a.m. Professionalität bei der Hilfeplanung erweist sich in der Fähigkeit, mit komplexen Situationen umzugehen, sich auf unterschiedliche Deutungen einzulassen und mit diesen perspektivisch arbeiten zu können, Situationen mit Hilfe theoretischer Kenntnisse zu interpretieren, Wege der Weiterentwicklung von Adressaten zu denken und gemeinsam zu strukturieren, Hilfeverläufe einer gemeinsamen Bewertung zu unterziehen.“²²

Angesichts einer solchen Auflistung basaler Handlungskompetenzen und Verfahrensfertigkeiten fragt sich freilich erst recht, warum es nicht statthaft sein soll, diese Qualifikationen unter dem Begriff „diagnostische Kompetenz“ zu versammeln. Ja es drängt sich geradezu der Eindruck auf, daß hier eine unverzichtbare Handlungs- und Entscheidungsressource, als die man die diagnostische Kompetenz auch fassen könnte, nur deshalb in Verruf geraten ist, weil es im Rahmen professioneller Distinktionsstrategien zweckdienlich erscheint, eine maximale Distanz zu den technokratieverdächtigen Konzepten der Psychiatrie und behavioristischen Psychologie zu markieren. Wir sehen im Gegensatz dazu nicht den geringsten Anlaß dafür, auf einen Terminus zu verzichten, der genau das bezeichnet, was den Zweck unseres Tuns ausmacht, nämlich zu einer „unterscheidenden Beurteilung“ (Duden-Definition von Diagnose) zu gelangen.

²⁰ Herrmann 1998, S. 271f.

²¹ Vgl. Jöbgen 1998, S.22ff

²² Merchel 1994, S. 61f

3. *Fachlichkeit – ein feststehender Begriff für einen beweglichen Sachverhalt*

Eine rationale Entscheidung im Kontext der Erziehungshilfe zu treffen, also eine solche, die die Autonomisierung des Kindes oder Jugendlichen *voranbringt*, bedeutet in jedem Fall, ein Verständnis der konkreten Lebensumstände zu erarbeiten – und das angesichts einer Diversifizierung, die sich in die holzschnittartigen Erkenntnisschablonen der akademischen Modelle nicht recht einpassen lassen wollen, seien sie der Soziologie, der Psychologie oder erst recht der Psychiatrie entnommen.

Ein Ausweg aus dieser Lage möchte das u.a. von Hans Thiersch propagierte „Konzept Lebensweltorientierung²³“ sein:

„Kinder und Heranwachsende haben wir im Kontext ihrer Lebenswelt gesehen, im Kontext also der diese strukturierenden ökonomischen und sozialen Bedingungen, im Kontext des Feldes der sozialen Beziehungen, ihrer Familie, ihrer Freundschaft, ihrer Erfahrungen in der Schule und auf der Straße; wir haben Kinder in ihren Stärken und ihren Ressourcen und in ihren Belastungen und ihren Problemen verstanden, und wir haben sie in ihrer Biographie, im Prozeß also von Entwicklungsaufgaben, in Nacheinander unterschiedlichen Situationen gesehen, - also z.B. in Situationen des Übergangs zwischen verschiedenen Familiensettings, zwischen Familie, Kindergarten und Schule, im Kontext aber auch der Brüche und Neukonstellationen in ihrer Lebenswelt, wie sie z.B. durch Arbeitslosigkeit, Armut, Scheidung oder Krankheit der Eltern bedingt sind. Wir haben schließlich Kinder in der heutigen Lebenswelt gesehen, die immer auch bestimmt sein kann durch Erfahrungen mit der Jugendhilfe, die ihrerseits Aufgaben und bisweilen ja auch Probleme ergibt, die bewältigt werden müssen.“²⁴

Herzstück dieses Konzeptes ist offensichtlich der Terminus „Verstehen“, wie er auch in der qualitativen Sozialforschung gebräuchlich ist. Die Operation des Verstehens richtet sich zudem auf „Kontexte“, d.h., es geht nicht um die Extraktion von Problemindikatoren aus einem ansonsten allenfalls als Begleitgeschehen vernachlässigten lebensweltlichen Gesamtzusammenhang, sondern diesem soll in seinem Verweisungsreichtum Rechnung getragen werden²⁵. So weit, so gut. Programmatisch scheint dieser Ansatz dem Postulat nach der *Wirklichkeitsangemessenheit* Sozialer Arbeit Rechnung zu tragen, allein: Welche konkreten Kompetenzen sind auf Seiten der ‚Helfersysteme‘ notwendig, um der „heutigen Lebenswelt“ bzw. den lebenspraktischen „Kontexten“, in die die Problematik der Kinder und Jugendlichen eingebettet ist, gerecht werden zu können? Klar dürfte sein, daß ein naturwüchsiger Zugang, ein solcher also, der die empathische Intuition in den Rang eines analytischen Instruments erhebt, in jedem Fall ein hochriskantes Unternehmen darstellt

²³ Vgl. dazu auch Rethmann 1997, S. 101ff.

²⁴ Thiersch Juli 1998, S. 14

²⁵ Genau dieses Verständnis ist es, das der vorgetragenen Untersuchungsperspektive ihre Realitätstauglichkeit sichert. Würde sie, was in den Sozialwissenschaften weit verbreitet ist, Gesellschaft in Lebenswelt aufgehen lassen, müßte sie sich zwangsläufig in die Widersprüche eines hermeneutischen Idealismus verstricken, wie Habermas ihn in gewohnt scharfsinniger Weise dekonstruiert. Vgl. Habermas 1981, Bd.2, S. 223ff.

und an den ‚neuen Unübersichtlichkeiten‘ einer Lebenspraxis zu scheitern droht, die keine Patentrezepte akzeptiert, seien sie auch noch so warmherzig. Eine Praxis übrigens, deren Nichtbewältigung oft genug dramatische Konsequenzen nach sich zieht, auch und gerade im Bereich der Erziehungshilfen.

Im Rahmen der Evaluationsstudie, der auch das vorstehende Zitat entnommen ist, kommen die AutorInnen zu dem Ergebnis, daß „zu Beginn einer Hilfe sehr genau, ausgehend von einer Diagnose der Lebensthemen der jungen Menschen, die Zielvorstellungen an eine Hilfe zu klären“²⁶sind. Denn wenn das nicht erfolgt, kommt es zu dem mit einem tendenziell zynischen Euphemismus belegten Phänomen der sog. „Jugendhelferkarriere“

„Annähernd 20% der untersuchten Hilfeverläufe sind dadurch gekennzeichnet, daß die jungen Menschen in einem hohen Maße von Verlegungen zwischen einzelnen Einrichtungen und Hilfeformen betroffen sind (Kinder, die in mehr als drei Einrichtungen untergebracht waren). (...) Die Jugendlichen werden zu »heimatlosen Vagabunden«, deren gleichsam immanentes Bestreben es ist, die Hilfeangebote und Beziehungen auf ihre Verlässlichkeit hin auf die Probe zu stellen. Ratlosigkeit der beteiligten Fachkräfte, krisenhafte Eskalation und eine Schuldzuweisung der Fachkräfte an die Jugendlichen, sich der Hilfe zu verweigern sind die Folge. (...) *Darüber hinaus bestärkt das Ergebnis Erkenntnisse aus anderen Studien, daß bei den untersuchten Helferkarrieren auffällig selten eine fachlich angemessene Diagnose im Vorfeld der Entscheidung für die eine oder andere Hilfe gestellt wurde.*“²⁷

Um noch einmal den Bogen zur inhaltlichen Bestimmung von „Fachlichkeit“ zurückzuschlagen, scheinen die AutorInnen hier für eine Form von fachlicher Kompetenz zu plädieren, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Befähigung zur Erstellung einer Diagnose steht. Die Diagnose ihrerseits, bezieht man die vorherigen Ausführungen mit ein, ist das Resultat eines verstehenden Zugangs zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Ferchhoff formuliert das folgendermaßen:

„Professionelles Handeln zeichnet sich in diesem Sinne nicht durch Technologieorientierung und dogmatische Regelbefolgung aus, sondern durch ein Fallverstehen, für das wissenschaftliches Wissen nur ein notwendiges Element darstellt. Ergänzt werden muß dies durch Erfahrungswissen und hermeneutische Sensibilität für den Fall.“²⁸

Seit langem werden die Standards der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit unter dem Stichwort „Professionalisierung“ diskutiert²⁹. Darunter wird sehr verschiedenes verstanden. Das mag man bereits an den Stichworten ablesen, die J. Reichertz nach einer Durchsicht

²⁶ Bauer, D./Finkel, M./Hamberger, M./Kühn, A. Juli 1998, S. 10f.

²⁷ Ebd., S. 48f.

²⁸ Ferchhoff/Kurz 1998, S. 23

²⁹ Vgl. dazu z.B. Grodeck/Schumann (Hrsg.) 1994; Gildemeister, R. 1992, Schütze 1994, Oevermann 1990 und 1995, um nur einige zu nennen

der neueren Diskussionsbeiträge auflistet: „... da ist von ‚Laisierung‘, ‚Expertisierung‘, ‚Deprofessionalisierung‘, ‚alternativer Professionalisierung‘ und anderem Kurzweiligen die Rede. Trotz dieser Vielfalt läßt sich ein gleichbleibender Tenor in der Debatte ausmachen: Manche (akademische) Berufe sind professionalisiert (klassische Fälle: Arzt, Jurist, Wissenschaftler, Priester, Therapeut), andere nicht (klassische Fälle: Ingenieur, Lehrer, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen); wortreich weisen nun die geschmähten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (in deren Kreis das Thema ‚Profession‘ seit Jahren ein Renner ist), auf die Gefahren einer Nicht-Professionalität hin, und sie versuchen zugleich (meist mit einer eleganten Doppelstrategie) zum Gral (sprich: echte Professionalität) zu gelangen.“³⁰ Wir können es uns im hiesigen Zusammenhang einfacher machen, indem wir die pragmatischen Fragen sinnvoller und unentbehrlicher Voraussetzungen einer gelingenden sozialen Arbeit von den eschatologischen Debatten um »echte« versus »halbechte« Professionalisierung abkoppeln. Damit soll nicht etwa bestritten werden, daß professionelles berufliches Handeln ein bestimmtes Strukturmuster des Umgangs zwischen den Professionellen und ihrer Klientel erzeugt, von dem Art und Weise der Hilfestellung abhängt, sondern der praktischen Frage nach der Bestückung des beruflichen Handwerkskoffers hier und jetzt der Vorrang eingeräumt werden.

In Anlehnung an Oevermann, dessen Konzept hier eine inhaltliche Nähe zu dem von Fritz Schütze aufweist, verstehen wir Professionalität generell als die widersprüchliche Einheit unterschiedlicher Elemente: das In-Anschlag-Bringen abstrakten Expertenwissens (subsumtionslogische Dimension) und das auf die konkrete Individualität des Falles gerichtete Bemühen, diesen im Kontext seiner Lebensumstände zu verstehen (rekonstruktionslogische Dimension), damit eine darauf aufbauende, dem Diktum »Hilfe zur Selbsthilfe« nicht nur deklamatorisch folgende Interventionspraxis eröffnet werden kann.

Folgt man Fritz Schützes Befunden³¹, stellt sich die empirische Situation des Berufsfeldes Soziale Arbeit als ein Geschehen dar, das aufgrund unterschiedlichster Veranlassungen der technisch-instrumentellen Problembearbeitung den Vorzug gibt. Hier sorgen nämlich, so könnte man Schütze zuspitzen, ökonomisierende Routinen de facto dafür, daß der Klient von vornherein nur unter einem spezifischen Blickwinkel betrachtet wird, daß nicht zum vermeintlich engeren Kreis des Problemfocus gehörende lebenspraktische Elemente ausgeblendet werden und daß schließlich Verfahrensprozeduren zur Anwendung

³⁰ Reichertz 1993, S. 205

³¹ Vgl. Schütze 1992

gelangen, deren Ziel eine technizistisch-manipulativ hergestellte Vereinfachung der Fallbearbeitung in Aussicht stellen. „Andererseits ist die Ausblendung der biographischen Prozesse und Hintergründe gerade im Sozialwesen mit dem Verzicht auf das adäquate Erkennen und Bearbeiten der Fallproblematik verbunden“³².

Worin liegen nur die Gründe für diese faktische Vereinseitigung und wichtiger noch: wo liegen mögliche Korrekturpotentiale? Folgt man der kritischen Bestandsaufnahme Schützes weiter, lassen sich zunächst zwei - praktisch immer verschränkt auftretende – Verursachungskomplexe identifizieren, die zu einer absehbaren progredienten Zuspitzung der Situation führen werden bzw. geführt haben: eine in der Entwicklungsdynamik der die soziale Arbeit umgebende Organisationsstrukturen liegende Präferenz für zweckrationales und auf den „äußerlichen Wirkungsnachweis ausgerichtete“³³ Eindimensionalität in der Bewältigung der Berufsarbeit und eine von diesen einschnürenden Vorgaben (Zweckprogrammierung) zusehends verunsicherte Berufsidentität, die z.B. im boomartigen Anwachsen der Supervisionsnachfrage ihren konkreten Niederschlag findet. Wenn es gelänge, die BerufspraktikerInnen mit methodischen Instrumentarien auszustatten, die es erlaubten, die gegenläufigen Anforderungen des Tätigkeitsspektrums im Sinne eines professionellen Habitus zu re-integrieren, der die unaufhebbaren Widersprüche sozialer Arbeit austariert, anstatt sie zu verwischen wäre damit ein zukunftsöffener Entwicklungsprozeß in Gang gesetzt, der sowohl der Klientel als auch dem Personal sozialer Arbeit neuartige Autonomiepotential eröffnen könnte. Wie könnte das praktisch aussehen? Geht man, so Schütze, davon aus, daß „die professionelle Berufsarbeit (im Feld soziale Arbeit, N.H.), obwohl sie auf besonderen Sinnweltbereichen und mächtigen Handlungsverfahren fußt, nicht nach dem Modell kalkulierten zweckrationalen Planens und Implementierens funktioniert, sondern der hermeneutisch-kommunikativen bzw. interpretativ-dokumentarischen (...) Logik folgt“³⁴, ergibt sich zwingend, daß die PraktikerInnen des Berufsfeldes vor allem solche Methoden beherrschen sollten, die auf ein *methodisch abgesichertes Fallverstehen* abzielen.

Mit dem narrativen Interview, einem in der qualitativen Sozialforschung mittlerweile gründlich erprobten und zudem weitverbreiteten Instrumentarium der Datenerhebung, hat Fritz Schütze eine Technik entwickelt, die sich nicht in der wissenschaftlichen Anwendung

³² Ebd., S160

³³ Ebd. S. 164

³⁴ Ebd. . 163f

erschöpft, sondern, wie wir aus einer mittlerweile mehrjährigen Anwendungspraxis wissen, auch für praktische Zusammenhänge vorzügliche Dienste leistet.

4. Was die Wissenschaften zu bieten haben: Biographieforschung, Narrativik, Hermeneutik

Wenn es zutrifft, was G. Rosenthal der Biographieforschung zutraut, erhebt sich die Frage, warum die Soziale Arbeit sich diese nicht schon längst einverleibt hat. Denn unstrittig dürfte eines sein: Wann immer die Soziale Arbeit z.B. im Rahmen ihres durch das KJHG definierten Aufgabenspektrums im Bereich »Hilfen zur Erziehung« tätig wird, hat sie es unvermeidlich mit Biographien zu tun. Ihre Klientel, ob Eltern oder Kinder/Jugendliche ist i.d.R. an einem lebensgeschichtlichen Punkt angelangt, der eine Aktivierung fremder Hilfeleistungen unumgänglich erscheinen läßt. Um zu einem Verständnis der Lage, in der sich die Hilfesuchenden befinden, zu gelangen, wird naturwüchsig die biographische Kommunikation herangezogen, d.h., die Betroffenen werden ermuntert ihre Situation zu schildern, die vermuteten Auslöser der Fehlentwicklung zu bezeichnen und schließlich auch mögliche Korrekturpotentiale aufzuzeigen:

„In der »biographischen Selbstpräsentation« finden wir nicht nur Zugang zum lebensgeschichtlichen Prozeß der Internalisierung der sozialen Welt im Laufe der Sozialisation, sondern auch zur Einordnung der biographischen Erfahrungen in den Wissensvorrat und damit zur Konstitution von Erfahrungsmustern, die zur gegenwärtigen und künftigen Orientierung in der Sozialwelt dienen.“³⁵

Im Gegensatz zu der oben angesprochenen alltagskommunikativen Abklärung biographischer Sachverhalte, die gänzlich unmethodisch – *dadurch natürlich nicht per se insuffizient* – ein ganz und gar unspektakuläres Schema in Anspruch nimmt, sehen wir in der Methodisierung der Datenerhebung, so wie F. Schütze sie für das Narrative Interview beschreibt, einen erheblichen Fortschritt:

„Das autobiographische narrative Interview erzeugt Datentexte, welche die Ereignisverstrickung und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung des Biographieträgers so lückenlos reproduzieren, wie das im Rahmen systematischer sozialwissenschaftlicher Forschung überhaupt möglich ist. Nicht nur der »äußerliche« Ereignisablauf, sondern auch die »inneren Reaktionen«, die Erfahrungen des Biographieträgers mit den Ereignissen und ihre interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern, gelangen zur eingehenden Darstellung. Zudem werden durch den Raffungscharakter des Erzählvorgangs die großen Zusammenhänge des Lebensablaufs herausgearbeitet, markiert und mit besonderen Relevanzsetzungen versehen. Schließlich kommen auch Stümpfe der Erfahrung von Ereignissen und Entwicklungen zum Ausdruck, die dem Biographieträger selbst nicht voll bewußt werden, von ihm theoretisch ausgeblendet oder gar verdrängt sind oder doch zumindest hinter einer Schutzwand

³⁵ Rosenthal 1995, S. 13

sekundärer Legitimationen verborgen bleiben sollen. Das Ergebnis ist ein Erzähltext, der den sozialen Prozeß der Entwicklung und Wandlung einer biographischen Identität kontinuierlich, d.h. ohne exmanente, aus dem Methodenzugriff oder den theoretischen Voraussetzungen des Forschers motivierte Interventionen und Ausblendungen, darstellt und expliziert.“³⁶

Hier nun also ist der erste Teil der Antwort auf die weiter oben gestellte Frage, wie angesichts einer fortschreitenden Pluralisierung jugendlicher Lebenslagen zu einer angemessenen Form des Verständnisses auf seiten der PraktikerInnen gelangt werden könnte. Die von Schütze entwickelte Form der Datenerhebung stellt darauf ab, „die Entwicklung und Wandlung einer biographischen Identität kontinuierlich“ darstellen zu können. Als Datengrundlage für eine sich daran anschließende und darauf aufbauende hermeneutische Analyse ist die so gewonnene lebensgeschichtliche Erzählung eine ideale Grundlage dafür, darzustellen, wie ein Individuum seine Umwelt erlebt, seinen Alltag organisiert, sich selber verortet etc., ohne daß man seinen Selbstdeutungen folgen muß, wozu in letzter Konsequenz die der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik verpflichteten Ansätze neigen.³⁷

Mit der objektiven Hermeneutik Ulrich Oevermanns steht ein analytisches Instrument bereit, das seit über zwanzig Jahren in einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien erprobt und weiterentwickelt wurde. In seiner praktischen Dimension erfüllt es unseren Erfahrungen zufolge in geradezu idealer Weise all jene Ansprüche, die das Postulat nach »Fallverstehen« in der Sozialen Arbeit mit sich bringt. Die objektive Hermeneutik wendet sich insbesondere gegen eine Auffassung von »Verstehen«, die wir weiter oben als *Subsumtionslogik* bezeichnet haben:

„Im rekonstruktionslogischen Vorgehen ist also das Modell nicht das Ergebnis einer nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten gerechtfertigten Konstruktion des Wissenschaftlers, die von außen an die Wirklichkeit herangetragen wird und sie mehr oder weniger zweckmäßig abbildet, sondern immer das Ergebnis einer Rekonstruktion von Sequenzen. Insofern verkörpern sie Strukturgesetzmäßigkeiten der Wirklichkeit selbst. Die rekonstruierten Modelle operieren in der Wirklichkeit.“³⁸

Ziel der hermeneutischen Anstrengungen ist es, zu einer *Strukturhypothese* zu gelangen. D.h. im Zentrum der Analyse stehen die in einem Text, also z.B. einer biographischen Erzählung, wie sie im Kontext eines narrativen Interviews im Normalfall zustande kommt, enthaltenen Ausdrucksgestalten, „in denen sich uns die psychische, soziale und kulturelle

³⁶ Fritz Schütze: Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für soziale Arbeit und Sozialpädagogik, Heft 3, 1983, S. 283f

³⁷ An dieser für unser hermeneutisches Selbstverständnis zentralen Stelle sehen wir die wichtigste Unterscheidungslinie zu anderen, sich ebenfalls hermeneutisch verstehenden Konzepten. Es ist hier nicht der Ort, die Auseinandersetzung zwischen unserem und dem derzeit wohl prominentesten Ansatz der hermeneutischen Diagnostik in der Jugendhilfe, wie er von K. Mollenhauer und U. Uhlendorff vorgelegt wurde, zu führen.

Erfahrungswelt präsentiert“³⁹. Diese enthalten aufgrund der Tatsache, *das jedes soziale Handeln sich regelgeleitet vollzieht*, jenseits dessen, was das Individuum damit jeweils an konkretem Sinn verbindet, eine objektive Bedeutung, die sich nicht notwendig mit der subjektiven zur Übereinstimmung bringen läßt. Was hier theoretisch aufbereitet nach einer anspruchsvollen gedanklichen Operation klingt, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine in der Alltagskommunikation wie selbstverständlich in Anspruch genommene Unterscheidung. Da wir ja gar nicht mit letzter Sicherheit wissen *können*, was uns ein Dialogpartner mitteilen möchte, sind wir, in allerdings *erheblich* abkürzender Weise, darauf angewiesen, die *möglichen* Bedeutungen einer Aussage daraufhin zu überprüfen, mit welcher Wahrscheinlichkeit wir davon ausgehen müssen, daß eine bestimmte Bedeutung der Aussage unter mehreren möglichen gemeint war. Dieser (mißverständnisträchtige) Modus gestattet es schließlich, mit einer für den Alltag hinreichenden Trefferquote Verständigung sicherzustellen und damit soziale Kooperation zu ermöglichen. Bei extensiver Anwendung dieses Prinzips im Rahmen einer umfassenderen *Kunstlehre*, wie sie die objektive Hermeneutik für die Interpretation einer wie immer gearteten Sinnfigur bereithält, gelangt man in verblüffend kurzer Zeit zu einer präzisen Einsicht in das, was man die konkrete Individualität eines Falles nennen könnte. Bezogen auf eine biographische Erzählung ist es somit möglich, ein vollständiges biographisches Orientierungsmuster zu rekonstruieren.

Das Institut für pädagogische Diagnostik (IPD) in Bergisch Gladbach erprobt dieses Verfahren seit nunmehr eineinhalb Jahren in Kooperation mit verschiedenen Jugendämtern bzw. freien Trägern der Jugendhilfe. Ausgangspunkte der Zusammenarbeit waren jeweils sog. ‚schwierige Fälle‘, in der Regel Jugendliche, die bereits eine ‚Jugendhilfeodyssee‘ hinter sich haben oder solche, die bei den fallzuständigen MitarbeiterInnen Ratlosigkeit auslöst haben. Wie beschrieben, wird zunächst ein lebensgeschichtliches Interview durchgeführt, das nach den Regeln des narrativen Interviews *eine* für die Analyse essentielle Datengrundlage erzeugt. Die Bereitschaft dazu auf seiten der Jugendlichen ist gegen alle vorgetragenen Bedenken sehr hoch, sehen diese hier die Möglichkeit, ihre Versionen bestimmter biographischer Ereignisse bzw. Verläufe vortragen zu können, ohne daß sie sich dabei an den Rasterungen und Fokussierungen orientieren zu müssen, die ihnen normalerweise von außen, seien dies

³⁸ Oevermann März 1996, S. 27.

³⁹ Ebd., S. 1

HeimpsychologInnen, ErziehungsberaterInnen oder die MitarbeiterInnen der Jugendämter, bei der Schilderung ihrer ‚Geschichte‘ auferlegt werden.

Neben dieser Datenquelle, greift das Analyseteam (das sich aus Angehörigen unterschiedlicher Berufe wie SoziologInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen u.ä. in wechselnder Zusammensetzung konstituiert) v.a. auf die sogenannten „objektiven Daten“ zu. Das sind Angaben zu sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Situation der Familie, die mit den Großelternlinien einsetzen und bis in die Gegenwart reichen. Die Interpretation dieser Daten gibt im Normalfall bereits Aufschluß über relevante familiäre Spezifika und läßt die Bewegungsmuster und Behauptungsmuster sichtbar werden, mit denen die interessierende Familie ihr Umweltverhältnis organisiert.

Kernstück der Interpretation ist jedoch die Sequenzanalyse des Interviews selbst. Im Rahmen dieses Auswertungsschrittes gelingt es im Regelfall einer entsprechend vorgebildeten InterpretInnengruppe in überraschend kurzer Zeit die basalen Muster der Biographie zu dechiffrieren, um dann die dort vorfindlichen Strukturen am weiteren Text auf ihr Erklärungspotential zu überprüfen. Falls die sog. Strukturhypothese *am Fallmaterial selbst* nicht widerlegt werden kann, wird im nächsten Schritt eine verdichtete Version dessen, *was der Fall ist*, im Rahmen eines Gutachtens zur Entwicklungsproblematik formuliert.

Dieses Gutachten umfaßt neben der detaillierten Beschreibung der Fallproblematik und ihrer relevanten Elemente auch Empfehlungen für eine pädagogische Interventionsstrategie, die dann im Jugendamt mit dem/der Zuständigen erörtert werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen in aller Deutlichkeit nicht nur, daß durch dieses Verfahren ein erhebliches Mehr an Transparenz und Entscheidungssicherheit in den Prozeß eingegeben wird, sondern auch, daß die Plausibilität der Ergebnisse auch bei vormals divergierenden Sichtweisen der Beteiligten im Rahmen der Besprechung hergestellt werden kann. Von einer bloßen Implementation prozeßfremder Expertensichtweisen, wie immer wieder gern kritisiert wird, kann also nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil ist der Nutzen stets konkret: Das Verständnis der im Zentrum der Betrachtung stehenden Problematik ist nunmehr präzise, nachprüfbar und klar strukturiert und kommt damit selbstverständlich in erster Linie der/dem Jugendlichen zugute.

5. *Schlußbetrachtung*

Die vorstehenden Ausführungen verstehen sich als Beitrag zur Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung einer modernen Erziehungshilfe. Mit dem KJHG ist ein Rahmen gesetzt, der, so hat es gegenwärtig den Anschein, mehr Möglichkeiten bietet, als von seinen AnwenderInnen derzeit genutzt werden. Das hat viele Gründe und liegt in der Regel nicht daran, daß die BerufspraktikerInnen sich einer Modernisierung trotzig widersetzen. Ein wesentlicher Grund ist u.E. darin zu sehen, daß viele Elemente der Hilfeplanung, wie z. B. die Aushandlung einer Hilfeentscheidung unter Beteiligung der AdressatInnen, in die Praxis der Umsetzung mehr Widerhaken einbringen, als man vermuten würde, wenn man die damit gegebene Chance auf Mitbestimmung betrachtet.

Unseren Erfahrungen zufolge begünstigen gerade fachliche Unsicherheiten in der Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles ein Verhalten, das im Rückzug auf vermeintlich sicheres Terrain den Problemen auszuweichen versucht, die mit der Stärkung kommunikativer Prozesse zwischen den Beteiligten durch das KJHG auftreten können. Solche Rückzugsstrategien haben vielfältige Erscheinungsweisen. Eine der uns besonders gravierend erscheinenden liegt darin, bei problematischen Fällen voreilig auf die Möglichkeiten, die die Pädagogik bietet, Verzicht zu leisten und die psychiatrischen Dienste in Anspruch zu nehmen, die, wie wir meinen, nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen zu Rate gezogen werden sollten.

Die Methode, die wir in dieser Schrift vorgestellt haben, bietet eine Alternative. Im Rückgriff auf das Methodeninventar der Biographieforschung ist es möglich, die Handlungskompetenzen der PraktikerInnen in der Erziehungshilfe genau um jene Dimensionen zu erweitern, die zu einem fundierten Fallverständnis führen, einer unabdingbaren Voraussetzung für Verfahrensrationalität und –transparenz. Nicht nur, daß es auf diese Weise gelingen kann, die Betroffenenperspektive in einem viel stärkeren Umfang in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen, es wird zugleich möglich, darauf aufbauend Interventionsstrategien zu entwickeln, die der rekonstruierten Problemkonstellation adäquat begegnen. Umwegige, unangemessene oder gar kontraproduktive Jugendhilfekarrieren werden auf diese Weise um ein Vielfaches unwahrscheinlicher.

Unsere bisherigen Erfahrungen mit diesem Verfahren bestärken uns in der Erwartung, daß unter geeigneten Rahmenbedingungen hier ein Instrument heranreifen kann, das dem Garzschens Diktum von der „Rückgewinnung des Pädagogischen“ einen konkreten Inhalt gibt. Bereits jetzt läßt sich ohne Übertreibung sagen, daß die „Pädagogische Diagnostik“

wo immer sie die Chance hatte, ihren praktischen Nutzen unter Beweis zu stellen, auf großes Interesse gestoßen ist. Es handelt sich hier nämlich keinesfalls um den Nebenbau des expertokratischen Elfenbeinturms, sondern um ein Kompetenzenbündel, das seinen Platz überall da haben sollte, wo sozialer Sinn entziffert und Verständigungsprozesse auf eine rationale Grundlage gestellt werden sollen. Unverzichtbare Voraussetzung ist jedoch, daß die beruflichen Akteure innerhalb der Sozialen Arbeit bereit sind, sich mit diesem neuen Ansatz im Rahmen einer systematischen Ausbildung, wie sie etwa das Institut für pädagogische Diagnostik in Bergisch Gladbach oder das ISS in Frankfurt/M. anbieten, vertraut zu machen.

Literatur

- **Allert, Tillmann:** Die Familie. Fallstudien zur Unverwüstlichkeit einer Lebensform, Berlin/New York 1998.
- **Allert, T./Bieback-Diel, L./Oberle, H./Seyfahrt, E.** (Hrsg.): Familie, Milieu und sozialpädagogische Intervention, Münster 1994.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):** Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 25.8. 1998.
- **Cobus-Schwertner, Inge:** Zum Problem der Definition jugendpsychiatrischer Behandlungsbedürftigkeit, in **Gintzel/Schone** 1990, op.cit., S. 78- 89.
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.): Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel, Arbeitshilfe, Heft 42, Konzept und Redaktion **Josef Faltermeier**, Frankfurt/M. 1992.
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge:** Jugendhilfe: Aktuelle Probleme und zukünftige Entwicklungen. Dokumentation einer Fachtagung für Jugendamtsleiter von **Josef Faltermeier**, Frankfurt/M. 1989
- **Fend, Helmut:** Sozialgeschichte des Aufwachsens. Bedingungen des Aufwachsens und Jugendgestalten im zwanzigsten Jahrhundert, Frankfurt/M 1988.
- **Ferchhoff, Wilfried:** Jugend an der Wende des 20. Jahrhunderts. Lebensformen und Lebensstile, Opladen 1993.
- **Ferchhoff, W./Kurtz, Th.:** Professionalisierungstendenzen der Sozialen Arbeit in der Moderne, In: Neue Praxis 28, Heft 1, S. 12ff
- **Friebertshäuser, B./ Prengel, A.** (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und München 1997.
- **Garz, Detlef** (Hrsg.): Die Welt als Text, Frankfurt/M 1994.
- **Georg, Werner:** Individualisierung der Jugendphase in den 80er Jahren? Ein Vergleich zweier Jugendkohorten von 1981 und 1992, in: Zeitschrift für Soziologie 26, S. 427ff.
- **Gildemeister, R.:** Neuere Aspekte der Professionalisierungsdebatte: Soziale Arbeit zwischen immanenten Kunstlehren des Fallverstehens und kollektiven Strategien der Statusverbesserung, in: neue praxis, 22. Jg, Heft 3, SS. 207 – 219.

- **Gintzel, U./ Schone, R.** (Hrsg.) Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Konzepte – Methoden – Rechtsgrundlagen, Münster 1990.
- **Gläss, H./ Herrmann, F.:** Strategien der Jugendhilfeplanung. Theoretische und methodische Grundlagen für die Praxis, Weinheim und München 1994.
- **Grubitzsch, Siegfried** (Hrsg.): Kinder und Jugendliche im Schnittpunkt psychosozialer Beurteilungsprozesse, Universität Oldenburg, Zentrum für pädagogische Berufspraxis, Oldenburg 1989.
- **Günder, Richard:** Ambulante Erziehungshilfen. Eine Orientierung für Ausbildung und soziale Berufe, Freiburg/Br. 1997.
- **Harnach-Beck, Viola:** Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme, Weinheim und München 1995.
- **Haußer, Karl:** Identitätsentwicklung, New York 1983.
- **Hering, Sabine:** Die „pragmatische Generation“ auf dem Prüfstand. Sabine Hering im Gespräch mit Richard Münchmeier über die Auswirkungen der Shell-Studie Jugend 97. In: Sozial Extra 12/97, S. 16.
- **Hering, Sabine:** Da weitere Verschärfungen drohen, in: Sozial Extra 22, Heft 7/8 1998, S. 19ff.
- **Hering, Sabine:** Die Zukunft hat schon begonnen, in: Sozial Extra, Schwerpunkttheft »Die Zukunft der sozialen Arbeit«, Januar/Februar 1997, S. 3f.
- **Herrmann, Franz:** Jugendhilfeplanung als Balanceakt. Umgang mit Widersprüchen, Konflikten und begrenzter Rationalität, Neuwied 1998.
- **Hitzler, R./Honer, A.**(Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen 1997.
- **Höpfner, Norbert:** Die Strukturlogik des Apfelverzehr und ihre Konsequenzen für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, in: SiegenSozial, Nr. 1, Jg. 2, 1997, S. 40-44.
- **Hurrelmann, Klaus:** Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim und München 1994.
- **Institut für soziale Arbeit e.V.** (Hrsg.): Abschlußbericht zum Projekt „Fachliche und organisatorische Gestaltung der Hilfeplanung nach §36 KJHG“ im Jugendamt Herne, bearbeitet von **Merchel, J./Schrappner, Chr.** Münster September 1994.
- **Institut für soziale Arbeit e.V.** (Hrsg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung, Soziale Praxis, Heft 15, Münster 1994.
- **Jöbgen, Manfred:** Diagnosen in der Erziehungshilfe. Zur Geschichte eines Problems, unv. Diplomarbeit am FB 2, Universität-Gesamthochschule Siegen 1998.
- **Jordan, E./ Sengling, D.:** Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim und München 1992.
- **Jordan, Erwin / Schone, Reinhold** (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfe Planung. Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster 1998.
- **Jugendwerk der Deutschen Shell** (Hrsg.): Jugend '97, Gesamtkonzeption und Koordination: **A. Fischer und R. Münchmeier**, Opladen 1997.
- **Krüger, H.-H./Marotzki, W.** (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung, Opladen 1995.

- **Liebau, E./ Wulf, Chr.:** Generation. Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung, Weinheim 1996.
- **Liebau, Eckart:** Gesellschaftliches Subjekt und Erziehung. Zur pädagogische Bedeutung der Sozialisationstheorien von Pierre Bourdieu und Ulrich Oevermann, Weinheim und München 1987.
- **Merchel, Joachim:** Kooperative Jugendhilfeplanung. Eine praxisbezogene Einführung, Opladen 1994.
- **Merchel, Joachim:** Von der psychosozialen Diagnose zur Hilfeplanung – Aspekte eines Perspektivenwechsels in der Erziehungshilfe, in: **Institut für soziale Arbeit** 1994, op.cit. S. 44-63.
- **Müller, Burkhard:** Qualitätsprodukt Jugendhilfe. Kritische Thesen und praktische Vorschläge, Freiburg i.Br. 1996.
- **Münchmeier, Richard:** Perspektiven der Jugendhilfe im sozialen Wandel, in: **Jordan/Schone** 1998, op.cit., S. 25-56.
- **Nittel, Dieter:** Biographische Forschung – ihre historische Entwicklung und praktische Relevanz in der Sozialen Arbeit, in: **Groddeck/Schumann** 1994, op.cit. S. 147-188.
- **Oevermann, U./Allert, T./Konau,E./ Krambeck, J.:** Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften; in: **H.G. Soeffner** (Hrsg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352-434.
- **Oevermann, U.:** Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik, in: **Th. Jung/S. Müller-Dohm** (Hrsg.), »Wirklichkeit« im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt/M 1993, S. 106-189.
- **Oevermann, U.:** Hermeneutische Sinnrekonstruktion: als Therapie und Pädagogik mißverstanden, oder: das notorische strukturtheoretische Defizit pädagogischer Wissenschaft, in: **D.Garz/K.Kraimer** (Hrsg.), Brauchen wir andere Forschungsmethoden? Beiträge zur Diskussion interpretativer Verfahren, Frankfurt/M. 1983, S. 113-155.
- **Oevermann, U.:** Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik (Manifest der objektiv-hermeneutischen Sozialforschung), unv. Ms., Frankfurt/M Juli 1994.
- **Oevermann, U.:** Professionalisierungstheorie, unv. Vorlesungsskript, Frankfurt/M 1990
- **Oevermann, U.:** Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns, unv. Ms., Frankfurt/M.
- **Pettinger, Rudolf:** Familie heute – Familienstrukturen im Wandel, in **Faltermeier** 1992, op.cit., 65-96.
- **Reichert, Jo:** Das Dilemma des „klinischen Sozialwissenschaftlers“ und Sozialpädagogen, in: **Pfaffenberger, H./Schenk, H.** (Hrsg.), Sozialarbeit zwischen Berufung und Beruf, 1993, S. 205-220.
- **Rethmann, Benno:** Entscheidungsfindung in der Hilfe zur Erziehung. Die Umsetzung zentraler fachlicher Eckwerte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in der Hilfeplanung der Hilfe zur Erziehung im Zusammenhang der Diskussion

betriebswirtschaftlicher Steuerung der Jugendhilfe, Dissertation Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lohne 1997.

- **Rosenthal, Gabriele:** Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung, Frankfurt/M – New York 1995.
- **Schütze, Fritz:** Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit, in: **Rauschenbach, Th.** u.a. (Hrsg.), *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden der sozialen Arbeit*, München 1993.
- **Schütze, Fritz:** Ethnographie und sozialwissenschaftliche Methoden der Feldforschung. Eine mögliche methodische Orientierung in der Ausbildung und Praxis der sozialen Arbeit, in: **Groddeck, N./Schumann, M.** (Hrsg.), *Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und –reflexion*, Freiburg i.Br. 1994, S. 189-287.
- **Schütze; Fritz:** Sozialarbeit als „bescheidene Profession“, in: **Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O.** (Hrsg.), *Erziehen als Profession*, Opladen 1992, S. 132-170.
- **Simon, Titus** (Hrsg.): *Jugendhilfeplanung, Ergebnisse einer bundesweiten Untersuchung*, Hohengehren 1997.
- **Späth, Karl:** Menschenbilder im Handlungskontext der Jugendhilfe, in: *Sozialpädagogik* 28 (1986), Heft 6, S. 283-290.
- **Späth, Karl:** Hilfeplan als Instrument einer modernen Jugendhilfe, in: *Sozialpädagogik* 36 (1994), Heft 2, S. 54-60.
- **Specht, Friedrich:** Jugendliche in Lebenskrisen – erziehungsbedürftig oder krank?, in *Gintzel/Schone* (Hrsg.) 1990, op.cit., S. 66-77.
- **Strauß, Anselm:** *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, München 1994.
- **Struck, J./ Wiesner, R.:** Anforderungen an ein zeitgemäßes System der Hilfen für junge Menschen – Grenzen der Jugendhilfe, in: **Gintzel/Schone (Hrsg.)** 1990, op.cit., S. 133-144.
- **Thiersch, Hans:** Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug als Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit, in **Faltermeier** 1992, op.cit., S. 97-116.
- **Uhlendorff, Uwe:** Systematische Ansatzpunkte einer sozialpädagogischen Diagnose und Beispiele von Lebenswelten sozial benachteiligter Jugendlicher, in: **Homfeld, G./ Ries, H.A./ Steinmetz, B.** (Hrsg.), *Benachteiligte Jugendliche in Europa*, Opladen 1994, S. 181-193.
- **Uhlendorff, Uwe:** *Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Verfahren für die Hilfeplanung*, Weinheim und München 1997.
- **Veen, Hans-Joachim** u.a.: *Eine Jugend in Deutschland? Orientierungen und Verhaltensweisen der Jugend in Ost und West*, Opladen 1994.
- **Vester, M. et al.:** *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Köln 1993
- **Wiesner, R./ Zarbock, W.H.** (Hrsg.): *Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und seine Umsetzung in die Praxis*, Köln 1991.